

PRESSEMITTEILUNG

Ab 1. April 2005 treten neue Regelungen zum Gebührenrecht in Kraft

Gesetzliche Änderungen für das Beherbergungsgewerbe

Köln, 24.03.2005

Die Länderparlamente haben den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschiedet. Dieser Staatsvertrag tritt am 1. April 2005 in Kraft und sieht, neben der Erhöhung der Rundfunkgebühr, auch eine Änderung bei der Ermäßigung für Zweitgeräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes vor.

Das bereits bestehende Hotelprivileg, mit welchem konzessionierten Beherbergungsbetrieben eine pauschale Rundfunkgebührenermäßigung für das Bereithalten von Zweitgeräten in Gästezimmern gewährt wird, wird zwar grundsätzlich beibehalten.

Neu ist jedoch, dass diese Gebührenermäßigung unter bestimmten Umständen nunmehr auch auf Zweitgeräte in gewerblich vermieteten Ferienwohnungen/Appartements und auf Zweitgeräte in Ferienwohnungen, die im Rahmen privater Vermögensverwaltung vermietet werden, erstreckt wird. Zugleich wird bei Hotels und gewerblich vermieteten Ferienwohnungen/Appartements erstmalig nach der Größe des Betriebs differenziert. Handelt es sich um einen Betrieb mit bis zu 50 Zimmern bzw. Wohnungen/Appartements fallen für Zweitgeräte Gebühren in Höhe von 50 Prozent an. Existieren mehr als 50 Zimmer, sind Gebühren in Höhe von 75 Prozent der gesetzlichen Rundfunkgebühr zu zahlen.

Ab dem **1. April 2005** gelten folgende Rundfunkgebühren:

| | |
|--|-------------------|
| monatlich | |
| die Grundgebühr / Radiogebühr | 5,52 Euro |
| die Grundgebühr und Fernsehgebühr | 17,03 Euro |
| für 3 Monate | |
| die Grundgebühr / Radiogebühr | 16,56 Euro |
| die Grundgebühr und Fernsehgebühr | 51,09 Euro |

Nach Veröffentlichung bitten wir um Nachricht oder um ein Belegexemplar.

Kontakt: Pressestelle der GEZ, Nicole Hurst, Tel.: 0221 / 5061-21 85,

Fax: 0221 / 5061-81-21 85, presse@gez.de